

Bürgerinformation

Straßenausbau Am Schacht IV

Sehr geehrte Anwohner/innen und Anlieger,

der erstmalige Ausbau der Straße Am Schacht IV wurde seitens der Stadt Oberhausen beschlossen.

Die Arbeiten wurden an die Firma G. Mesken GmbH & Co. KG vergeben.

Die Straßenbauarbeiten beginnen voraussichtlich in der 19. KW 2024 (06.05. – 10.05.2024).

Es ist geplant, die Straßenbaumaßnahme in zwei Abschnitten auszuführen. Der 1. Abschnitt beginnt im nordwestlichen Bereich am Wendehammer und endet am Wirtschaftsweg zum Rückhaltebecken. Im Zuge des 1. Abschnittes wird ein neuer Schacht am Eingang des Wirtschaftsweges erstellt.

Nach Fertigstellung der Pflasterarbeiten und Entwässerungsgräben wird die Fahrbahn (Asphalt) hergestellt. Für die Asphaltarbeiten der Fahrbahn ist eine Vollsperrung (ca. 5 Tage) der Straße notwendig.

Die Bauzeit für den 1. Bauabschnitt beträgt ca. 4 Monate.

Der 2. Abschnitt, vom Wirtschaftsweg bis Zum Dörnbusch, beginnt erst nach Fertigstellung der Böschung und des Retentionsbeckens zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Verkehrlenkung und die Absperrmaßnahmen für die Baustelle erfolgen gemäß den Anordnungen des Fachbereiches 5-6-20, Verkehrs-/Baustellenmanagement der Stadt Oberhausen.

Die Firma Mesken legt die Arbeitszeiten mit Beginn um 06:30 und Ende um 17:00 Uhr fest. Die Anwohner haben in den vorgenannten Arbeitszeiten abschnittsweise keine Möglichkeit Ihre Grundstücke zu befahren.

Außerhalb der täglichen Arbeitszeit der bauausführenden Firma wird den Anliegern im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten die eingeschränkte Zufahrt zu ihren Häusern im jeweiligen Bauabschnitt ermöglicht.

Die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH wird bemüht sein, die während der Bauzeit auftretenden Behinderungen so gering wie möglich zu halten.

Im Bereich der Grundstückszufahrten wird es jeweils für längere Zeit zu Behinderungen kommen.

Bei Beschwerden sind wir in jedem Einzelfall bemüht, eine vertretbare Lösung im gegenseitigen Einvernehmen zu finden.

„Im Hinblick auf die Refinanzierung des Straßenausbaus sind die Bestimmungen der §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen zu beachten. Die Stadt Oberhausen wird deshalb die Eigentümer/innen der angrenzenden Grundstücke an den Ausbaurkosten der Straße möglicherweise beteiligen müssen.“

Falls Sie hinsichtlich der Beitragserhebung Auskünfte wünschen, wenden Sie sich bitte an die Stadt Oberhausen, Bereich Mobilität, Fachbereich 5-6-30, Erschließung, Beiträge, im Technischen Rathaus Oberhausen, Bahnhofstraße 66, Tel.: 825-2647 (Herr Klasen) oder 825-2501 (Frau Oehlandt).

Ansprechpartner für die Baumaßnahme:

Bauüberwachung:

WBO

Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

Betrieb Kanäle und Straßen

Planung und Bau

Herr Beeker Tel.: 0208/8578 - 352

sowie alle Mitarbeiter Tel.: 0208 8578 - 321

Bauunternehmen:

G. Mesken GmbH & Co. KG

Herr Brüggemann

Tel.: 02871 2770 - 0

Zum Schluss noch eine Bitte. Parken Sie Ihre Fahrzeuge bitte außerhalb der Arbeitszone, damit eine Gefährdung (Dreh- und Arbeitsbereich des Baggers und der LKW) vermieden wird.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

In Vertretung

In Vertretung

Martin Schulze

Jörg Alders